

*girocard*: Debitkarten der Deutschen Kreditwirtschaft für den Einsatz an Geldausgabeautomaten und POS-Terminals in Deutschland. Um die girocard im Ausland einsetzen zu können, ist häufig ein Co-Branding mit einer der Debitkartenmarken der internationalen Kartensysteme erforderlich. Durch die Eingabe der PIN ist die Zahlung durch die kartenausgebende Bank garantiert.

*GAA*: Abkürzung für Geldausgabeautomat(en).

*Internetzahlverfahren*: Verfahren, die auf Überweisungen im Onlinebanking des Zahlers basieren (z. B. giropay, paydirekt, Sofort-Überweisung) sowie spezielle elektronische Zahlverfahren über das Internet, die eine Abwicklung der primären Zahlung innerhalb des eigenen Netzwerks ermöglichen (z. B. PayPal) und mit dem Zahlungskonto oder einer Zahlungskarte verknüpft werden.

*Kontaktloskarte*: Zahlungskarte, bei der die für eine Zahlung benötigten Daten kontaktlos, nur durch Vorhalten der Karte, via NFC an das Lesegerät übertragen werden. Für kleinere Beträge ist häufig keine PIN erforderlich, wobei nach einigen PIN-losen Transaktionen aus Sicherheitsgründen eine PIN abgefragt wird.

*Kontoinformationsdienst*: Bereitstellung von meist zusammengefassten Informationen über ein oder mehrere Zahlungskonten, die bei einem oder mehreren Zahlungsdienstleistern geführt werden. Kontoinformationsdienste werden mit Inkrafttreten der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt) zulassungspflichtig.

*Kreditkarte*: Zahlungskarte, bei der in der Regel eine zeitlich verzögerte Kontobelastung erfolgt, bei mehrfachem Einsatz entweder in einer Summe oder gestreckt in Form von Teilbelastungen. Die Zahlung ist dem Händler garantiert.

*Kundenkarte mit Zahlungsfunktion*: Kunden- oder Bonuskarte eines Händlers, die zum Zahlen genutzt werden kann. Die Bezahlung an sich erfolgt dabei meist nachgelagert über einen Lastschriftzug oder die Belastung einer Kreditkarte.